

Kopie

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Nationalparkverwaltungen Bayerischer Wald und Berchtesgaden
- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
F3-7765-1/30

München
26.09.2011

Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung; Anweisung für die Erstellung der Forstlichen Gutachten 2012

Anlagen

- „StMELF aktuell: Weiterentwickeltes Forstliches Gutachten“
- Anweisung für die Erstellung der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012 mit Anlagen 1 - 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Forstlichen Gutachten sollen die Beteiligten vor Ort in die Lage versetzen, einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

I. Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens

Die im Jahr 1986 im breiten Konsens mit den beteiligten Verbänden eingeführten Forstlichen Gutachten haben sich grundsätzlich bewährt und sollen nun weiterentwickelt werden. Mein Ziel ist es, die Akzeptanz und Aussagekraft der Gutachten weiter zu steigern sowie die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort zu stärken. Denn ich bin der festen Meinung: Nur wenn

sich alle im Verfahren wiederfinden, werden die Ergebnisse auch mitgetragen und in der Praxis konsequent und eigenverantwortlich umgesetzt.

Auch deshalb habe ich 2010 in den Regionalkonferenzen auf Regierungsebene flächendeckend in Bayern den intensiven Dialog mit der Jägerschaft gesucht. Dieser Prozess, in den ich persönlich sehr viel Zeit und Energie investiert habe, hat sich gelohnt. Bei den offenen Diskussionen konnten die Standpunkte vorbehaltlos ausgetauscht und das gegenseitige Verständnis erfreulich verbessert werden.

Am 26. Juli 2010 habe ich mit allen beteiligten Interessensgruppen ein Symposium zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens durchgeführt. Über 300 Teilnehmer hatten hier die Gelegenheit genutzt, ihre Ideen einzubringen. Insgesamt haben sich dabei mehrere praxistaugliche Verbesserungsvorschläge herauskristallisiert, die ich in zehn Punkten zusammengefasst habe. In der von mir neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Jagd“ habe ich mit Spitzenvertretern des Bauernverbands, des Jagdverbands und des Waldbesitzerverbands diese Punkte in drei Sitzungen, zuletzt am 6. September 2011, vertiefend diskutiert und abschließend aufgearbeitet (vgl. „StMELF aktuell“ in Anlage).

Bei der Ausgestaltung der einzelnen Punkte konnte nicht immer allen Wunschvorstellungen entsprochen werden. Ich habe mich aber um einen sachgerechten Ausgleich bemüht und deswegen die zum Teil gegensätzlichen Meinungen der unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengeführt. Wir haben dabei einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Vor allem aber bin ich fest davon überzeugt, dass wir mit der festgelegten Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens gerade die unmittelbar Beteiligten vor Ort erreichen und damit in der Sache spürbar weiterkommen werden. Und darauf kommt es letztendlich an!

Die Weiterentwicklungen sind in die beiliegende, in Kraft gesetzte Anweisung zum Forstlichen Gutachten 2012 eingeflossen und werden im kommenden Jahr in der Praxis umgesetzt (siehe Ziffer II.). Ich bin gerne bereit, anschließend im Jahr 2013 die dabei gewonnenen Erfahrungen unter enger Einbindung der Verbände evaluieren zu lassen.

II. Forstliches Gutachten 2012

Ich beauftrage die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Nationalparkverwaltungen, für die Abschussplanung des Schalenwildes in den Jagdjahren 2013/14 bis 2015/16 gemäß der beiliegenden Anweisung im Jahr 2012 die Situation der Waldverjüngung in allen Waldbesitzarten zu erheben und in Forstlichen Gutachten zu beurteilen. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft wird beauftragt, die erhobenen Daten der Verjüngungsinventur auszuwerten.

Ich bitte Sie, die Beteiligten über die Neuerungen beim Forstlichen Gutachten ausführlich zu informieren und sie ausdrücklich zu einer Teilnahme an der Verjüngungsinventur im nächsten Frühjahr einzuladen. Denn nur durch eine enge Einbeziehung der Jagdgenossen, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber kann eine hohe Transparenz und Akzeptanz des Verfahrens gewährleistet werden. Ich bitte Sie um eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor Ort im Interesse unserer gemeinsamen Sache.

Die Erstellung der Forstlichen Gutachten wird 2012 eine Schwerpunktaufgabe der Forstverwaltung sein. Ich danke schon jetzt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement.

Im Rahmen des Bayerischen Waldinformationssystems (BayWIS) wird aktuell das neue EDV-Fachverfahren „Forstliches Gutachten – Verjüngungsinventur“ entwickelt. Die Regelungen zur Dateneingabe und -weiterleitung, zu den EDV-Schulungen sowie zum Personaleinsatz bei der Verjüngungsinventur 2012 werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Die Jagdbehörden und beteiligten Verbände erhalten Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helmut Brunner

Kopie
(per E-Mail)

- a) Höhere Jagdbehörden an den Regierungen
- b) Untere Jagdbehörden an den Kreisverwaltungsbehörden

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung der Forstbehörden.